

Geschäftsordnung für das Medienzentrum Osnabrück

Der Kreistag des Landkreises Osnabrück hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2003 die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 18. Februar 2002 beschlossen:

Das Medienzentrum Osnabrück (MZO), eine Einrichtung in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück, bietet allen Schulen, außerschulischen Bildungseinrichtungen und Interessierten Institutionen im Kulturbereich in Stadt und Landkreis Osnabrück ein umfangreiches Angebot von Dienstleistungen zu allen Fragen der Medienpädagogik, Medientechnik und Mediennutzung für den nichtkommerziellen Einsatz.

Teil A: Verleihbedingungen

§ 1 Medien- und Geräteverleih

- (1) Schulen, außerschulische Bildungseinrichtungen und Interessierte Institutionen im Kulturbereich in Stadt und Landkreis Osnabrück können unsere Medien wie Filme, VHS-Videos, DVD, CD-ROMs, Dias, Tonkassetten, Tonbildreihen, Medienpakete, Folien etc. aus vielen, nicht nur schulischen Themenbereichen kostenlos ausleihen. Die 16mm-Filme stehen allerdings erst nach einer entsprechenden Geräteausbildung zur Verfügung.
- (2) Daneben bieten wir Geräte wie z.B. Filmprojektoren, Videoplayer, DVD-Player, Beamer, Camcorder, Kassettenrecorder, Leinwände, portabler AV-Videoschnittplatz (Casablanca) zur Ausleihe an. Die notwendigen technischen Kenntnisse können in einem Bedienungslehrgang insb. für Filmgeräte siehe (1) – individuell oder in Kursangeboten – bei uns erworben werden.
- (3) Wir beliefern unsere EntleiherInnen wöchentlich mit einem Kurierdienst über ein Depotsystem im gesamten Landkreis Osnabrück.
- (4) Die Bestellung kann schriftlich, per Fax oder Email bzw. persönlich im MZO oder über das Internet (www.medienzentrum-osnabrueck.de) erfolgen. Vorrätige Medien sind sofort entleihbar, bei Geräten empfiehlt sich eine Vorbestellung.
- (5) Wir benötigen stets die Kundennummer und die jeweilige Bestellnummer (Signatur) des gewünschten Mediums.
- (6) Die Verleihfrist für Medien beträgt 7 Tage, für Kunden, die durch den Kurierdienst beliefert werden, 14 Tage. Abhol- und Rückgabetag sind darin eingeschlossen.
- (7) Die Verleihfrist für Geräte beträgt 4 Tage. Abhol- und Rückgabetag sind darin eingeschlossen.
- (8) Die Nutzungsdauer für Medien und Geräte kann nach Rücksprache verlängert werden, soweit keine Vorbestellung vorliegt. Bei vereinbarter Verlängerung der Nutzungsdauer sind je Nutzungsintervall die in der Entgeltordnung enthaltenen Gebühren zu zahlen. Angefangene Intervalle werden voll berechnet.
- (9) Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- (10) Bei wiederholter nicht rechtzeitiger Rückgabe von Medien oder Geräten verliert die/der EntleiherIn für die nächsten 3 Monate ihre/seine Berechtigung, Medien bzw. Geräte beim MZO auszuleihen (Sperrfrist).
- (11) 16mm-Filme und Videos (außer 16mm Filme mit Überlänge) sind vor der Rückgabe zurück zu spulen.
- (12) Das MZO übernimmt keine Haftung für Folgeschäden bei verspäteter Lieferung durch höhere Gewalt oder Beschädigung und unpünktliche Rückgabe des Mediums oder Gerätes durch die/den VorentleiherIn.

§ 2 Sonstige rechtliche Bestimmungen

- (1) Die/der EntleiherIn haftet für die ordnungsgemäße und vollständige Rückgabe des entliehenen Materials.
- (2) Sie/er hat den Zustand der ihr/ihm überlassenen Medien und Geräte bei Empfang zu prüfen und vorhandene Mängel des Materials unverzüglich anzuzeigen. Durch die Nichtanzeige erklärt die/der EntleiherIn, dass sie/er die überlassene Sache in einwandfreiem Zustand erhalten hat.
- (3) Für alle Schäden, die während der Überlassung entstanden sind, haftet die/der EntleiherIn, auch wenn ein Verschulden nicht nachzuweisen ist, in Höhe der Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungskosten. Bei unersetzlichen Werken kann voller Wertersatz gefordert werden. Die Schadenfeststellung, Veranlassung der Instandsetzung oder Neubeschaffung nimmt nur das MZO vor.
- (4) Die/der EntleiherIn haftet bis zur Rückgabe für alle Schäden und Verluste, auch für solche, die durch Dritte verursacht werden.

- (5) Für Beschädigung fremder Sachen oder Rechte durch unsere Medien oder Geräte wird keine Haftung übernommen.
- (6) Die/der EntleiherIn verpflichtet sich, die Medien und Geräte sachgerecht und pfleglich zu behandeln und sie sicher aufzubewahren. Die/der EntleiherIn haftet für Mißbrauch oder Verlust von Medien, Geräten, Begleitmaterial und sonstigem Zubehör.
- (7) Die/der EntleiherIn erkennt die Verleihbedingungen des MZO an. Sie/er ist dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Bestimmungen, z.B. des Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes beachtet werden. Vervielfältigungen (auch Ausschnitte) und Umschnitte auf andere Bild- und Tonträger von urheberrechtlich geschützten Medien sind nicht gestattet.
- (8) Die entliehenen Medien dürfen nur bei nichtkommerziellen Veranstaltungen vorgeführt werden.
- (9) Abweichungen von obigen Verleihbedingungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des MZO.

Teil B: Entgeltordnung

Tarif-Nr.:	Gegenstand bzw. Dienstleistung	Entgelt
1. Geräteverleih an außerschulische Nutzer pro Ausleihe		
1.1.	Geräte mit einem Anschaffungswert von 100,00 € bis 255,00 €	8,00 €
1.2.	Geräte mit einem Anschaffungswert von 255,01 € bis 510,00 €	10,00 €
1.3.	Geräte mit einem Anschaffungswert von 510,01 € bis 1.020,00 €	15,00 €
1.4.	Geräte mit einem Anschaffungswert von 1.020,01 € bis 2.040,00 €	20,00 €
1.5.	Geräte mit einem Anschaffungswert von 2.040,01 € bis 3.060,00 €	36,00 €
1.6.	Geräte mit einem Anschaffungswert von mehr als 3.060,01 €	51,00 €
2. Sonstige Dienstleistungen		
2.1.	Kopie bzw. Vervielfältigung von Audiobeiträgen (Audiokassetten, -CD etc.) - Entgelt pro Kopie	2,00 €
2.2.	Kopie bzw. Vervielfältigung von Audiobeiträgen (Videokassetten etc.) - Entgelt pro Kopie	4,00 €
<p>Zusätzlich werden das verbrauchte Material (z.B. Videokassette) zum Selbstkostenpreis und evtl. anfallende Versandkosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Dienstleistungen für Externe (nicht Schulen, außerschulische Bildungseinrichtungen oder Institutionen im Kulturbereich aus Stadt und Landkreis Osnabrück) werden besonders berechnet. Preis nach Aufwand auf Anfrage.</p>		
3. Referententätigkeit für außerschulische Nutzer		
3.1.	Verwaltungspauschale pro Veranstaltung	26,00 €
3.2.	Fahrtkostenerstattung für die An- und Abfahrt pro angefahrenem Kilometer	0,80 €
4. Vermietung des EDV-Seminarraums		
4.1.	Mietzins für außerschulische Nutzer pro angefangene Stunde	33,50 €
4.2.	Ermäßigteter Mietzins für Bildungseinrichtungen aus Stadt und Landkreis Osnabrück pro angefangene Stunde	20,50 €

Schulen aus der Stadt und dem Landkreis Osnabrück steht der Seminarraum für Fortbildungszwecke unentgeltlich zur Verfügung.

5. Fotoarbeiten

5.1. Vergrößerungen

(Abzüge lassen wir nur von digitalen Datenträgern anfertigen.)

Format 10 x 15 cm (WPK)	0,70 €
Format 13 x 18 cm	1,20 €
Format 15 x 20 cm	2,00 €
Format 20 x 30 cm	4,00 €
Format 30 x 45 cm	10,00 €
Format 50 x 75 cm	20,00 €

Die Abzüge werden im örtlichen Fotohandel angefertigt. Die Preisangaben geben als Orientierungsgrößen die zur Zeit marktüblichen Konditionen wieder (Stand: 14. Januar 2002). Zwischenzeitliche Anpassungen bleiben vorbehalten. Aktuelle Preise auf Anfrage.

5.2. Kleinbildduplikate (Projektionsqualität)

	s/w	color
1:1 je Duplikat	1,00 €	1,00 €
Rahmung 24 x 36 mm mit AN-Glas	0,50 €	0,50 €

5.3. Reproduktionen

	s/w	color
Format 24 x 36 mm	5,00 €	9,00 €
Format 6 x 6 bzw. 6 x 7cm	9,00 €	13,00 €
Format 9 x 12 cm	12,50 €	35,00 €

5.4. Aufnahmen und Reproduktionen außer Haus

Preis nach Aufwand auf Anfrage.

6. Elektronische Bildverarbeitung

6.1. Scannarbeiten in RGB

Datenvolumen	Gebühr
Scan 1,2 MB (512 x 768 pixel, 72 dpi)	1,00 €
Scan bis 5 MB	5,00 €
Scan bis 30 MB	8,00 €
Scan ab 30 MB	12,00 €

6.2. Bildbearbeitungssatz

je angefangene 15 Minuten Arbeitszeit	10,00 €
---------------------------------------	---------

6.3. Schreiben von Daten auf CD-Rom

Datenvolumen pro 1 MB	0,10 €
CD-Rom-Kopie (650/700 MB) inclusive Rohling	15,00 €

6.4. Fotopapierausdruck

	DIN A 5	DIN A 4	DIN A 3
je Ausdruck	2,50 €	5,00 €	10,00 €

6.5. Inkjetpapierausdruck

	DIN A 5	DIN A 4	DIN A 3
je Ausdruck	1,50 €	3,00 €	6,00 €

7. Einräumung von Nutzungsrechten an Publikationen

7.1. Bildhonorare

	s/w	color
Schriftwerke, Zeitschriften, Broschüren, Bücher Kalender, Plakate, Postkarten, Ausstellungen, Massetafeln, Filme, Fernsehen	25,00 €	50,00 €
Tonbildschauen, Dia-Reihen	Nach Vereinbarung	
Verwendung für CD-ROM / Internet	Nach Vereinbarung	

7.2. Ermäßigungen

Für Auftraggeber aus dem nichtgewerblichen Bereich	- 10%
Wiederholter Abdruck desselben Motivs in Neuauflagen	- 50%

Nutzungsrechte werden unentgeltlich eingeräumt, wenn die Publikationen für wissenschaftliche Arbeiten verwendet werden oder die Nutzung im besonderen regionalen bzw. heimatkundlichen Interesse liegt.

7.3. Zuschläge

Titel und Schutzumschläge	+ 100%
Bei mehrsprachigen Ausgaben pro zusätzliche Sprache	+ 25%
Luftaufnahmen	+ 50%

7.4. Sonstige Gebühren

Bearbeitungsgebühren bei Auswahlendungen	10,00 €
Falscher oder unterlassener eindeutiger Urhebervermerk	+ 50%
Versandkostenanteil	Nach Versandart

Abkürzungsverzeichnis
s/w: schwarz/weiß
WPK: Weltpostkarte
AN-Glas: Anti-Newton-Glas
RGB: rot, grün, blau
MB: Mega Byte

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück in Kraft und ersetzt die bisher geltenden Verleihbedingungen und die bisher geltende Entgeltordnung.

Osnabrück, den 30. Oktober 2003

Landkreis Osnabrück


Hugo
Landra

